

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 und Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs Politikwissenschaft.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Master-Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(2) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

(3) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen:

- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
- Politik, Verwaltung und Verbände;
- NGOs und interkultureller Transfer;
- Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;

– Wissenschaft, Wissenschaftsmanagement sowie Lehramt an Gymnasien.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 88 C:

aa. Politikwissenschaft im Umfang von 88 C oder

bb. Politikwissenschaft im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,

b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,

c. auf die Masterarbeit 20 C.

²Der Master-Studiengang bietet die Wahl zwischen einem rein politikwissenschaftlichen Curriculum oder der Kombination von Politikwissenschaft mit einem anderen Fach.

(4) Die Modulübersicht (Anlage 1) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

(5) Die Modulübersicht (Anlage 1) beschreibt ferner das Modulpaket Politikwissenschaft, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

(6) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

a. bei einem Fachstudium im Umfang von 88 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 52 C bestanden sein,

- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 52 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang 52 C, davon 36 C im Fachstudium Politikwissenschaft bestanden sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht Politikwissenschaft

1. Master-Studiengang Politikwissenschaft

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 88 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12 C/4 SWS)
- M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
- M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
- M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.5 Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
- M.Pol.6 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
- M.Pol.7 Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

ii. Ferner müssen zwei, drei oder vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

- M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)
- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.6 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)
- M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C/3 SWS)
- M.MZS.12 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C/3 SWS)
- M.MZS.13 Angewandte Multivariate Datenanalyse (6 C/3 SWS)
- M.MZS.14 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C/3 SWS)
- M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (6 C/3 SWS)
- M.MZS.27 Lehrforschung (8 C/4 SWS)

cc. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 werden jeweils Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

Ferner müssen Module im Umfang von 4 – 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Begleitend zum Modul M.Pol.6 kann dabei auch das Modul M.Pol.8 absolviert werden:

M.Pol.8 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

b. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 52 C

aa. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12 C/4 SWS)

M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)

M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)

M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

ii. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.5 Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)

M.Pol.6 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)

M.Pol.7 Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

iii. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)

M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)

M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)

M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.6 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)

bb. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.5 und M.Pol.7 werden jeweils Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. Begleitend zum Modul M.Pol.6 kann dabei auch das Modul M.Pol.8 absolviert werden:

M.Pol.8 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket Politikwissenschaft

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte
(12 C/4 SWS)

M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)

M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)

M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen
Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.5a Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)

M.Pol.6 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)

M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.1 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	keine	Kenntnisse über Entwicklungsprozesse und Debatten der politischen Theorie und Ideengeschichte. Anwendung hermeneutischer Grundlagen sowie kritische Reflexion zu den Themenfeldern Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS
M.Pol.2 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse	keine	Kenntnisse über empirische Verfasstheit und Funktionsweise moderner liberaler Demokratien und der Theorien und Methoden zu ihrer Analyse. Fähigkeit zur Anwendung institutionenorientierter Analyse auf Entscheidungsprozesse in den Bereichen Politik und Wirtschaft.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS
M.Pol.3 Europäisches Mehrebenensystem	keine	Kenntnisse über die Theorien im Bereich der Europäischen Integration und die Entwicklung der Europäischen Union seit den 1950er Jahren. Fähigkeit zur selbständigen Analyse in ausgewählten Bereichen des europäischen policy-making.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.4 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns	keine	Kenntnisse im Forschungsfeld der Politischen Kulturforschung und Parteienforschung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln, ihrer Komplexität Rechnung zu tragen und sie einem breiten Adressatenkreis zu vermitteln.	keine	1. Referat (ca. 10 Minuten) oder Essay (max. 5 Seiten), 25 % der Note, und Hausarbeit (max. 20 Seiten, 25 % der Note); 2. Referat (ca. 10 Minuten) oder Essay (max. 5 Seiten), 25 % der Note, und Hausarbeit (max. 20 Seiten, 25 % der Note)	12 C 4 SWS
M.Pol.5 Vertiefende Politische Theorie	M.Pol.1	Kenntnisse im Forschungsfeld der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln und eigenständig Themenwahl, die Erarbeitung einer Fragestellung, Recherche- und Strukturierungsfähigkeit, sowie die Ausarbeitung eines Exposés bewältigen können. Die Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Angemessenheit und Verständlichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und in Diskussionsleitung und Moderationsmethoden.	keine	Modulprüfung: 2 Präsentationen (jeweils ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (je max. 4 Seiten), jeweils 20 % der Note; Forschungsexposé (max. 20 Seiten), 60 % der Note Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: Präsentation (ca. 20 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung (jeweils unbenotet)	12 C 4 SWS zusätzlich Schlüsselkompetenzen integrativ: 4 C/3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.5a Vertiefende Politische Theorie	M.Pol.1	Kenntnisse im Forschungsfeld der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln und eigenständig Themenwahl, die Erarbeitung einer Fragestellung, Recherche- und Strukturierungsfähigkeit, sowie die Ausarbeitung eines Exposés bewältigen können.	keine	Modulprüfung: 2 Präsentationen (jeweils ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (je max. 4 Seiten), jeweils 20 % der Note; Forschungsexposé (max. 20 Seiten), 60 % der Note	12 C 4 SWS
M.Pol.6 Governance im modernen Staat	M.Pol.2 oder M. Pol 3	Kenntnisse über fortgeschrittene Theorien und Analysen moderner Staatlichkeit auf nationaler sowie supra- und internationaler Ebene. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln.	keine	1. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%); 2. Referat (ca. 20 Minuten, mit Handout von max. 3 Seiten; 25 %) und Hausarbeit (max. 20 Seiten; 25%)	12 C 4 SWS
M.Pol.7 Vertiefende Parteien- und Kulturforschung	M.Pol.4	Kenntnisse im Forschungsfeld der Parteienforschung beweisen. Sie haben sich mit Wissenschaft, Komplexität und Ethik auseinander gesetzt und verschiedene Muster der Darstellung und Argumentation erlernt. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln. Die Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Angemessenheit und Verständlichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und in Diskussionsleitung und Moderationsmethoden.	keine	Modulprüfung: 1. Präsentation (ca. 10 Minuten; 20%) und Forschungsexposé (max. 20 Seiten; 40%); 2. Präsentation (ca. 10 Min.; 20%) und Thesenpapier (max. 10 Seiten; 20%) Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: eine Präsentation (ca. 10 Minuten) und eigenständige Moderationsleistung (jeweils unbenotet)	12 C 4 SWS zusätzlich Schlüsselkompetenzen integrativ: 4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Pol.7a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung	M.Pol.4	Kenntnisse im Forschungsfeld der Parteienforschung. Studierende haben sich mit Wissenschaft, Komplexität und Ethik auseinander gesetzt und verschiedene Muster der Darstellung und Argumentation erlernt. Sie erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind eigenständige Forschungsperspektiven zu entwickeln.	keine	Modulprüfung: 1. Präsentation (ca. 10 Minuten; 20%) und Forschungsexposé (max. 20 Seiten; 40%); 2. Präsentation (ca. 10 Min. 20%) und Thesenpapier (max. 10 Seiten; 20%)	12 C 4 SWS
M.Pol.8 Forschungskolloquium	M.Pol.2 oder M. Pol 3	Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie fachgerecht durchzuführen und zu präsentieren	keine	Präsentation (ca. 20 Min.; 50%) und Exposé (max. 8 Seiten; 50%)	4 C 2 SWS

